

LEISTUNGSVERGLEICH HUNDEKRANKENVERSICHERUNG



Kompakt (Hund)



Komfort (Hund)

Allgemeine Tarifmerkmale		
Höchstgrenze	Jahreshöchstleistung: Hund: 5.000 € 80 % Kostenerstattung je Leistungsfall	Jahreshöchstleistung: unbegrenzt 100% Kostenerstattung je Leistungsfall bis zu einem Tialter von 4 Jahren
Verzicht auf Ratenzahlungszuschläge?	✓	✓
Nachlässe	✓ Bei Versicherung ab 5 Tieren 15 % Bei freiwilliger Gesundheitsuntersuchung des Tieres 3%	✓ Bei Versicherung ab 5 Tieren 15 % Bei freiwilliger Gesundheitsuntersuchung des Tieres 3%
Wird über die Höchstsätze der GOT erstattet?	✗ Ersatz nach aktueller Gebührenordnung für Tierärzte (GOT): - mit schriftlicher Begründung des Tierarztes bis zum 3,0 fachen - in allen anderen Fällen bis zum 2,0 fachen Satz - bei Inanspruchnahme des Notdienstes bis zum 4,0 fachen Satz	✗ Ersatz nach aktueller Gebührenordnung für Tierärzte (GOT): - mit schriftlicher Begründung des Tierarztes bis zum 3,0 fachen - in allen anderen Fällen bis zum 2,0 fachen Satz - bei Inanspruchnahme des Notdienstes bis zum 4,0 fachen Satz
Selbstbeteiligung	20%	20% (außer Gesundheitsvorsorge und Kastration) ab einem Tialter von 4 Jahren
Beitragsanpassung während der Vertragslaufzeit	Alterszuschlag ab Eintrittsalter 4 Jahren 8% 5 Jahren 16% 6 Jahren 25% 7 Jahren 35% 8 Jahren 50% 9 Jahren 80% Alterszuschlag während der Laufzeit: während der Laufzeit wird die Prämie an das steigende Tialter angepasst und erhöht sich ab einem Alter des versicherten Tieres von 4 Jahren mit Beginn des darauf folgenden Versicherungsjahres um jährlich 9 %. Prämien zum Neugeschäft/Bestandsgeschäft entnehmen Sie bitte den Tarifierunterlagen.	Alterszuschlag ab Eintrittsalter 4 Jahren 8% 5 Jahren 16% 6 Jahren 25% 7 Jahren 35% 8 Jahren 50% 9 Jahren 80% Alterszuschlag während der Laufzeit: während der Laufzeit wird die Prämie an das steigende Tialter angepasst und erhöht sich ab einem Alter des versicherten Tieres von 4 Jahren mit Beginn des darauf folgenden Versicherungsjahres um jährlich 9 %. Prämien zum Neugeschäft/Bestandsgeschäft entnehmen Sie bitte den Tarifierunterlagen.
Zeichnungsvoraussetzungen		
Mindest- und Höchstannahmealter	Mindestalter: 2 Monate Höchstannahmealter: 9 Jahre Ab 10 Jahren anfragepflichtig	Mindestalter: 2 Monate Höchstannahmealter: 9 Jahre Ab 10 Jahren anfragepflichtig
Gesundheitsfragen	- Ist das zu versichernde Tier bisher frei von Krankheiten? ja/nein - Hat das zu versichernde Tier die Erstimpfung bis zur 12. Lebenswoche erhalten? Gesundheitsuntersuchung: bei Tieren ab einem Alter von 4 Jahren und/oder bei Vorerkrankungen	- Ist das zu versichernde Tier bisher frei von Krankheiten? ja/nein - Hat das zu versichernde Tier die Erstimpfung bis zur 12. Lebenswoche erhalten? Gesundheitsuntersuchung: bei Tieren ab einem Alter von 4 Jahren und/oder bei Vorerkrankungen
nicht versicherbare Tiere	Die Aufnahme von älteren Tieren oder Tieren mit bestehenden Erkrankungen ist nur nach vorheriger Zustimmung von uns möglich. Auf Verlangen des Versicherers hat der Versicherungsnehmer ein tierärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand des zu versichernden Hundes oder der zu versichern-den Katze auf eigene Kosten beizubringen.	Die Aufnahme von älteren Tieren oder Tieren mit bestehenden Erkrankungen ist nur nach vorheriger Zustimmung von uns möglich. Auf Verlangen des Versicherers hat der Versicherungsnehmer ein tierärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand des zu versichernden Hundes oder der zu versichern-den Katze auf eigene Kosten beizubringen.

Erläuterung zu nicht versicherbare Tiere:

nicht versicherbare Tiere im Sinne von chronischen oder aktuell bestehenden Krankheiten. Keine Auflistung der nicht versicherbaren Rassen.

Verzicht auf Chip/Tätowierung?	Helvetia verlangt die Chip/Tätowiernummer beim Beantragungsprozess nicht mehr. Allerdings sollte spätestens beim ersten Leistungsfall ein Nachweis zur eindeutigen Identifizierung des Haustieres erbracht werden.	Helvetia verlangt die Chip/Tätowiernummer beim Beantragungsprozess nicht mehr. Allerdings sollte spätestens beim ersten Leistungsfall ein Nachweis zur eindeutigen Identifizierung des Haustieres erbracht werden.
Wartezeiten		
allgemeine Wartezeit	3 Monate: ab Versicherungsbeginn keine Wartezeit: erforderliche Untersuchungen und/oder Operationen infolge eines Verkehrsunfalls und Kosten für Vorsorgemaßnahmen	3 Monate: ab Versicherungsbeginn keine Wartezeit: erforderliche Untersuchungen und/oder Operationen infolge eines Verkehrsunfalls und Kosten für Vorsorgemaßnahmen

Erläuterung zu allgemeine Wartezeit :

gilt für alle Versicherungsfälle ab Vertragsbeginn und daraus (auch später) resultierende Leistungen

besondere Wartezeit für bestimmte Erkrankungen	6 Monate: wenn nach erfolgter Gesundheitsprüfung bei Antragstellung folgende Krankheiten versichert werden: - Hüftgelenksdysplasie (HD) - Ellenbogendysplasie (ED) bzw. Osteochondrosis dissecans (OCD) / Frakturierter processus coronoideus (FPC) - Herz- und Schilddrüsenerkrankungen - Allergien, Goldakupunktur bzw. Implantate - Kryptorchismus - Entropium - Ektropium - Nabelbruch - Arthrosen - Brachycephales Syndrom und Epilepsie	6 Monate: wenn nach erfolgter Gesundheitsprüfung bei Antragstellung folgende Krankheiten versichert werden: - Hüftgelenksdysplasie (HD) - Ellenbogendysplasie (ED) bzw. Osteochondrosis dissecans (OCD) / Frakturierter processus coronoideus (FPC) - Herz- und Schilddrüsenerkrankungen - Allergien, Goldakupunktur bzw. Implantate - Kryptorchismus - Entropium - Ektropium - Nabelbruch - Arthrosen - Brachycephales Syndrom und Epilepsie
---	--	--

Erläuterung zu besondere Wartezeit für bestimmte Erkrankungen:

gilt für Versicherungsfälle auf Grund der benannten Erkrankungen und allen daraus (auch später) resultierenden Leistungen ab Vertragsbeginn Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Diagnosestellung.

Leistungsübersicht		
freie Tierarztwahl?	✓	✓
ambulante und stationäre Behandlung	✓	✓
Operationen	✓	✓
Operation unter Teil- /Vollnarkose?	✓	✓
Operation/Behandlung durch Spezialisten nach Überweisung des Tierarztes	✓	✓
Übernahme von Zuschlägen für Nacht- und Wochenenddienste	in Verbindung mit Notdiensten bis zur 4-fachen GOT	in Verbindung mit Notdiensten bis zur 4-fachen GOT
Vor- und Nachbehandlungen einer Operation?	✓ die Kostenübernahme beginnt mit der Diagnostik und der Heilbehandlung durch den Tierarzt und endet, wenn nach medizinischem Befund die Notwendigkeit einer Heilbehandlung nicht mehr besteht, spätestens bei Vertragsende (im OP-Tarif spätestens nach 20 Tagen).	✓ die Kostenübernahme beginnt mit der Diagnostik und der Heilbehandlung durch den Tierarzt und endet, wenn nach medizinischem Befund die Notwendigkeit einer Heilbehandlung nicht mehr besteht, spätestens bei Vertragsende (im OP-Tarif spätestens nach 20 Tagen).

Erläuterung zu Vor- und Nachbehandlungen einer Operation?:

Wird eine Operation durchgeführt, so können im Rahmen der zugrundeliegenden Tarifbedingungen Vor- und Nachbehandlungen (Begrenzungen beachten) mitversichert sein.

Einsetzen von Herzschrittmachern, Herzklappen, Stents und Coils	✓	✓
Hilfsmittel	Kosten für Wundschutz / Hilfsmittel (z. B. Medical Petschier) werden je Behandlungsfall nur einmalig übernommen.	Kosten für Wundschutz / Hilfsmittel (z. B. Medical Petschier) werden je Behandlungsfall nur einmalig übernommen.
Erläuterung zu Hilfsmittel: z.B. Wundschutz (z.B. med. PetShirt, Halskrause)		
Arzneimittel	✓	✓
Physiotherapie nach Operationen	✓ bis max. 200€	✓ bis max. 400€
werden Leistungen für Kastration/ Sterilisation übernommen?	✗	✓ weiblich: 200€ männlich: 100€
werden Leistungen für Prothesen übernommen?	✓	✓
Tod oder Abhandenkommen?	✗	✗
Vorsorgemaßnahmen (Impfungen, Wurmkur, etc.)	✓ 30 € jährlich ohne SB	✓ 70 € jährlich ohne SB
Versicherungsschutz im Ausland?	✓ weltweit bis zu 12 Monate	✓ weltweit bis zu 12 Monate
Sonstiges		
Versorgung des Haustieres bei Krankenhausaufenthalt des Halters	✓ Unterbringungskosten des Tieres bei Krankenhausaufenthalt oder Reha-Maßnahmen des Tierhalters, ab 2. Tag je 10€ (Hund) für max. 30 Tage im Jahr Im Rahmen des PetCare Schutzbriefs übernehmen wir die Nennung, Vermittlung und Organisation der Tierunterbringung in Tierpensionen bis zu 4 Wochen.	✓ Unterbringungskosten des Tieres bei Krankenhausaufenthalt oder Reha-Maßnahmen des Tierhalters, ab 2. Tag je 10€ (Hund) für max. 30 Tage im Jahr Im Rahmen des PetCare Schutzbriefs übernehmen wir die Nennung, Vermittlung und Organisation der Tierunterbringung in Tierpensionen bis zu 4 Wochen.
Erläuterung zu Versorgung des Haustieres bei Krankenhausaufenthalt des Halters: VN ist unvorhergesehen an der Betreuung des Tieres gehindert.		
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht?	nur auf das Kündigungsrecht nach Eintritt des Versicherungsfalles ab Beginn des 4. Versicherungsjahres, und nur, wenn bis dahin kein Versicherungsfall eingetreten ist	nur auf das Kündigungsrecht nach Eintritt des Versicherungsfalles ab Beginn des 4. Versicherungsjahres, und nur, wenn bis dahin kein Versicherungsfall eingetreten ist
sonstige Besonderheiten	Leistungen inklusive: - Reiseservice (Informationen über Einreise-, Quarantäne- und Impfbestimmungen im Ausland) - Kosten für Unterbringung/Verpflegung bei Operationen für max. 20 Tage - Helvetia PetCare Schutzbrief Leistungen sofern vereinbart gegen Mehrbeitrag: - Alternative Heilmethoden bis 500 € je Versicherungsjahr, Kostenerstattung 80% opt; gegen Mehrbeitrag: Zahnzusatzschutz bis 500 € je Versicherungsjahr, Kostenerstattung 80%	Leistungen inklusive: - Reiseservice (Informationen über Einreise-, Quarantäne- und Impfbestimmungen im Ausland) - Kosten für Unterbringung/Verpflegung bei Operationen für max. 20 Tage - Helvetia PetCare Schutzbrief Leistungen sofern vereinbart gegen Mehrbeitrag: - Alternative Heilmethoden bis 500 € je Versicherungsjahr, Kostenerstattung 80% opt; gegen Mehrbeitrag: Zahnzusatzschutz bis 500 € je Versicherungsjahr, Kostenerstattung 80%

Ausschlüsse (insb. Beeinträchtigungen/ Fehlentwicklungen, Operationen, veterinärärztliche Leistungen)	Leistungseinschränkungen (siehe AVB Ziffer 5) z.B. - reine physio- und psychotherapeutische Heilbehandlungen; - Krankheiten, die infolge einer unterlassenen vorgeschriebenen Impfung auftreten oder aufgetreten sind; Diese Auflistung ist nicht abschließend.	Leistungseinschränkungen (siehe AVB Ziffer 5) z.B. - reine physio- und psychotherapeutische Heilbehandlungen; - Krankheiten, die infolge einer unterlassenen vorgeschriebenen Impfung auftreten oder aufgetreten sind; Diese Auflistung ist nicht abschließend.
--	--	--

Erläuterung zu Ausschlüsse (insb. Beeinträchtigungen/ Fehlentwicklungen, Operationen, veterinärärztliche Leistungen):

Grundsätzliche vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind: - Krankheiten, Unfälle oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbenen Fehlentwicklungen. - Chirurgische Eingriffe, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen oder ästhetischen Charakter haben. - Behandlungen von Versicherungsfällen, die außerhalb der aktiven Vertragslaufzeit eingetreten sind (z.B. auch angeborene Beeinträchtigung) - Behandlungen von Versicherungsfällen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer Krankheit oder einem Unfall stehen - Folgen von nicht versicherten Eingriffen - die allgemeinen Ausschlüsse, wie z.B. Vorsatz bzw. Verschulden des VN (Angehörige), Krieg, Erdbeben, Überschwemmungen und Kernenergie, Aufruhr, Aufstand und Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung sowie infolge von Epidemien oder Pandemien) Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Legende:  = versichert (im Rahmen der Bedingungen)  = nicht versichert  = optional einschließbar

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen. Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 18.10.2022 erstellt.